Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 8 (1913)

Heft: 10

Artikel: Die Prostitution und ihre Bekämpfung

Autor: L. W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350676

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zufriedenheit ist da eine Tugend, wo sie selbstlos ist, wo der Mensch lieber etwas entbehrt als einen andern ausbeutet, wo er sich mit einem bescheidenen Waß irdischer Güter genügen läßt, weil "reich werden" ost "Staub" genannt werden kann. Da aber, wo man den Menschen mit der Nase auf die Zufriedenheit stößt, damit er sich willig rupsen lasse, trifft der Bers ein: "Man merkt die Absicht und man wird verstimmt!" Zufriedenheit in geistigen Dingen wird bald zum Stumpssinn.

Nach dem Frauenstimmrecht sollen nur wenige Bedürsnis tragen. Ist dem wirklich so? Vielleicht ist dieses Bedürsnis noch in der Seele vieler Frauen verborgen, aber es ist dennoch da, von Hüllen umgeben wie die Anospe. Viele sühlen eine Leere in sich, die sie nicht zur Ruhe kommen läßt. Solange die Kinder klein waren, nahmen diese das Hauptinteresse in Anspruch. Aber später, wenn sie ihren Beg gehen oder auf Schulen gebracht werden, steht die Wutter da wie ein abgeernteter Baum. Sie ist noch nicht alt genug, um ganz abzurüsten, aber auch nicht mehr jung genug, um ihre Gewohnheiten zu ändern. Nun fühlt sie meist auch die Zurücksehung ihres Geschlechtes.

Welches weibliche Wesen hat diese nicht schon in irgend einer Weise empsunden?

Einmal war es vielleicht schon in der Schule, als der Lehrer die Knaben vorzog und die Mädchen "flattterhaft" nannte. Schon manches ernstere Schultind hat über solche Worte nachgedacht und ist verstittert worden.

Ein andermal wollte ein junges Mädchen mehr lernen und da bekam es den Bescheid, um später zu heiraten, brauche ein Mädchen nicht so viel zu wissen. Oder die Eltern meinten, sein Bruder, ein Knabe, müsse bessere Kahrung haben, weil er ein Mann werde.

Oft empfindet, zumal in romanischen Gegenden, die verheiratete Frau die Mißachtung ihres Geschlechtes, wenn sie fortgeschickt wird, sobald Männer über ernstere Dinge sprechen wollen. Die Kränkung über solche Zurücksehung kann eine empfindsamere Frau so aufzegen, daß nervöse Uebel die Folge sind. Kurz, in solchen Augenblicken liegt für jede Frau der Bunsch offen da, dem Manne geistig nicht nachzustehen. Sie wünscht wenigstens die Kolle zu spielen, die sie in Schillers "Tell" einnimmt. Dergleichen reizt gelegentslich jede Frau zum Erstreben höherer Rechte und niemand kann darum sagen, daß Frauenrecht sür ihn unnötig sei. Unnötig ist es nur für den bürgerlichen Philister, der den Gram mit Wein stillt und für den es keine Frauenfrage gibt.

Wir sehen, daß es nun nicht unnötig ist, auch nicht zu früh, von diesen Dingen zu sprechen oder zu schreiben. Freilich kann man von vielen Frauen noch kein zielbewußtes Vorgehen verlangen, weil ihre Gefühle noch unbestimmt sind und dem Wasser gleichen, das in der Erde versickert und gesaßt werden sollte. Da muß die Aufklärungsarbeit einsetzen und diese ist eben die Fassung.

Natürlich ist es nicht möglich, diese Arbeit anders zu tun, als durch Ausdecken der wirklichen Tatsachen. Den Arbeiterinnen gegenüber muß immer die soziale Frage betont werden. Bei ihnen ist der Boden noch nicht so gut geebnet, wie bei den bürgerlichen Frauen, da muß die Zeit zum Lesen aufklärender Broschüren und Zeitungen erst dem Kapitalismus abgerungen werden.

Vielsach ist man sich noch nicht so recht klar über ben inneren Zusammenhang der sozialen Frage mit der Frauenfrage und doch ist letztere ja nur ein Stück der ersteren.

Biele Genossen tadeln mit Recht die "Geschlechtspolitik" der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und sie haben nicht ganz unrecht. Wer die heutige Wammonswirtschaft hoch hält, wer nur Rechte begehrt, um seine Gelder besser verwalten zu können, der kann sich im roten Flicklappen nur komisch ausnehmen. Wer die Befreiung aller Menschen will, der muß auch die Besreiung der Frauen wollen, sei er Mann oder Weib.

Die ringende und kämpfende Frau kann auch nicht anders Zufriedenheit erlangen, als wenn sie die Sache ihrer Arbeitsschwestern gedeihen sieht. Dies ist eine selbstlose und wahre Zufriedenheit. Heute, da der Sozialismus immer weiter fortschreitet, muß auch die Frauenfrage fortschreiten. Wenn sie nun auch in Landesteilen und Städten auftaucht, wo man noch nichts don ihr wußte, da ehre man die Vorkämpferinnen, die einen starken Zug des heutigen Verdollkommnungsstrebens in ihrer Seele tragen.

Anna Theobald, Caftris.

Die Prostitution und ihre Bekämpfung.

Daß alle Polizeimaßnahmen gegen die Prostitution diese nicht zu unterdrücken vermögen, zeigen uns jene Schweizerstädte, die das Verbot der Prostitution bereits reglementarisch sestgelegt haben, allen voran Zürich. Die Käusschichkeit der unehelichen Liebe wird aber erst in der sozialistischen Gesellschaft überwunden werden. Solange sich junge Männer in der Mitgistehe und junge Frauen in der Versorgungsehe prostituieren, kann der Staat mit seiner Jurisdiktion nur das unterdrücken, was im sittlichen Empfinden bereits geknickt ist.

Wir müssen uns in der Gegenwart darauf besschränken, die Quellen der Prostitution zu unterdrücken, diese selber aber ruhig weiter leben oder besser gesagt, bei einer Absperrung der Quellen allmählig absterben zu lassen. Als eine der ersten Aufgaben zur Unterdrückung der Quellen der Prostitution kommt hier in Betracht

Die Wohnungsfrage für Prostituierte.

Die heutige Pharifäergesetzgebung zwingt die Prostituierte, sich zu verstecken. Sie tut dies naturgemäß am liebsten in starkbevölkerten Häusern mit wechselnder,

teils in Aftermiete wohnender Bevölkerung. Dadurch werden die Prostituierten veranlaßt, in Arbeiterwohnhäusern, mitten unter kinderreichen Arbeiterfamilien, zu leben. Ja, unsere Gesetzebung, die der schmutigen Denunziation Tür und Tor öffnet, führt die Prostituierten dazu, nutnießende Vermieter und Nachbarn durch klingende Münze zum Einverständnis mit ihrem Gewerbe zu bringen. Es entsteht so in diesen Mietshäusern eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft zwischen den Nachbarinnen und Vermieterinnen und den Prostituierten, — bei der auch hie und da eine Nachbarin oder Vermieterin den "Leichten" Nebenverdienst nicht verschmäht. Die Vermietung von Separatzimmern an Prostituierte ermöglicht oft genug erst die Erschwingung des hohen Mietzinses für die Wohnung: Die Familie ist also am guten Geschäftsgang bei der Aftermieterin interessiert.

Nicht selten werden die halbwüchsigen Kinder dazu angehalten, den "Herren" gegen Trinkgeld den Weg zum "Fräulein" zu weisen. Daß die Zigarrenläden ominöser Natur fast ausschließlich in den Gassen und Straßen gelegen sind, in denen Proletarierkinder spielen, ist ja jedem Passanten bekannt. Sogar in einem Gemeinwesen wie Zürich werden die dubiosen Läden nicht im "besseren" Hottingen geduldet, sondern nur im proletarischen Außersihl und in der Altstadt. Dergestalt werden Tausende von Kindern und Hunderte von Frauen aus dem Volke sittlich verdorben, indem man sie zu Nutnießern und Zeugen des Dirnengewerbes macht. Die Wohnungsfrage für die Prostituierten muß gelöst werden und zwar in dem Sinne, daß in Häusern, in denen Prostituierte wohnen, keine Kamilien wohnen dürfen. Eine solche Gesetzgebung würde aber die Anerkennung der Prostitution erfordern und davor haben gewisse Leute eine höllische Angst.

Ein foldes Wohnverbot für Familien= häuser ließe sich schon heute ohne allzu große Schwierigkeit durchführen, weil wir beispielsweise im Zentrum Zürichs eine Ueberzahl von Häusern haben die bom ersten bis zum dritten Stockwerk mit Geschäften angefüllt sind und die nur im vierten und fünften Stockwerk Wohnungen zu wahnsinnig teuren Preisen enthalten. Die Besitzer derartiger Geschäftshäuser reflektieren gar nicht auf Familienmieter: Sie könnten die obersten Stockwerke leicht an Vermieter, fog. Penfionsinhaber abgeben, die dann an Prostituierte vermieten. Die Polizei müßte dann nur strenge darauf sehen, daß da ausschließlich männliches und volljähriges Dienstpersonal beschäftigt wird und daß in den Bureaux in den unteren Stockwerken keine weiblichen Angestellten in den Nachtstunden beschäftigt werden. Daß die Geschäftshäuser ohne Familienwohnungen in sehr großer Bahl erstellt werden, und zwar in Gegenden mit derartig erhöhten Bodenpreisen, daß der Bau von Familienwohnhäusern keinesfalls rentieren würde, so kann weder eine sittliche Schädigung der an der Prostitution uninteressierten Bevölkerung noch eine starke Außbeutung der Dirnen durch Haußagrarier eintreten; denn die Bureaugräume in den oberen Stockwerken sind schwer vermietbar. Dazu kommt, daß die modernen Geschäftshäuser hygienischer gebaut werden und dank der strengen Bewachung durch Abwärte, Beamten der Wach- und Schließgesellschaften und besondere Nachtwächter kaum geeignet sind, dem verdrecherischen Zuhältergesindel, das die Dirnen außsaugt, Unterschlupf zu gewähren.

Nicht empfehlen würde es sich dagegen, die Prostituierten nur in bestimmten Häusern, in denen keine
andere Beschäftigung geduldet wird, wohnen zu lassen.
Damit wäre das Bordellwesen hintenherum wieder
eingeführt, indem die polizeiliche Konzession (Erlaubnis
zum Prostitutionserwerb) sich in einen kapitalistischen
Sonderwert mit Sonderdividende verwandeln würde.
Diese Kente müßte durch Ausbeutung der Dirnen gewonnen werden. Ebenso wäre es recht gefährlich, Dirnen
in Häusern mit Gastwirtschaften wohnen zu lassen. Das
Bohnrecht der Dirne soll vielmehr auf Häuser ohne
Privatsamilien in reinen Geschäftsvierteln beschränkt
werden. In diesem Falle vermag die durch die Prostitution verpestete Atmosphäre der Kuppelei und der
Verführung weniger Vorschub zu leisten.

Damit wäre die eine Hauptquelle der Prostitution beseitigt — die Verlocung durch Beispiel und Kuppeleigewinn.

Die zweite Hauptquelle der Prostitution ist die schlechte Entlöhnung der weiblichen Arbeitskräfte.

Man sollte meinen, daß die Direktion eines großen Zürcher Warenhauses, wie etwa der Globusmagazine, in denen alle Arten von Waren verkauft werden, einfach an Hand ihrer eigenen Preislisten auszurechnen verstünde, daß es für ein junges Mädchen, das anständig ins Geschäft kommen will, unmöglich ist, mit weniger als hundertfünfundzwanzig Franken im Monat zu leben. Da nun die meisten derartigen Magazine, die meisten Kabrikanten ihren weiblichen Arbeitskräften einen geringeren Lohn als fünf Franken per Tag geben, ist es den Mädchen nicht möglich, den vollen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Entweder: sie darben und sparen, damit sie mit ihrem Verdienste auskommen oder sie suchen sich einen Freund. Noch schlimmer ist es für jene Mädchen, die in einer "ele= ganten" Kleidung erscheinen muffen, zu deren Schut Tramfahrten und andere Sonderausgaben notwendig find. Diese Mädchen müssen fich ihre Toilette am Munde absparen oder sich einen Freund anschaffen. Nun hat ja wohl hie und da ein Mädchen mit einem derartigen Freunde "Glück", besonders wenn er recht wohlhabend ist. Dann aber nimmt er seine Freundin weniger ernst, das heißt, er betrachtet sie leicht als "beffere" Dirne. Und so bald sich die Folgen einstellen, — Geschlechtskrankheit, uneheltches Kind, Arbeitslosigkeit — beginnt auch sie sich als Dirne zu sühlen. Wer darum einer Arbeiterin oder Geschäftsangestellten einen kleineren Lohn zahlt als das Lebensminimum beträgt, wie es die Betreibungsämter für jede Stadt aufgestellt haben — der macht sich des Berbrechens der Berleitung zur gewerblichen Unzucht schuldig und gehört ins Gefängnis, im Wiederholungsfalle gar ins Zuchthaus.

Strasverschärfend müßte ins Gewicht fallen, wenn der betreffende Unternehmer, der einer Arbeiterin weniger als das vom Betreibungsamt sixierte Lebens-minimum bezahlt, seiner Berufsstellung nach wissen minimum bezahlt, seiner Berufsstellung nach wissen müßte, etwa als Warenhausbesitzer oder Hausbesitzer daß es unmöglich ist, mit dem betreffenden niederen Lohn zu existieren. Sbenso müßte daß durch die bessere Aleidung bedingte Begehren auf Lohnerhöhung dis zum Lebensminimum im Nichtbeachtungsfalle als Strasverschärfungsgrund gelten. Sobald jeder Unternehmer hier in Zürich, der einer weiblichen Arbeitsstraft weniger als hundertsünfundzwanzig Franken an Lohn monatlich verabsolgt, wegen Verleitung zur gewerdsmäßigen Unzucht bestraft würde, wäre der Prostistution eine wichtige Hauptquelle abgegraben.

Die dritte Quelle der Prostitution ist das Gastwirtsgewerbe.

Hier ist nur eine allmählige Reform durchzuführen und zwar in dem Sinne, daß die Polizeistunde für Rellnerinnen nach und nach immer tiefer herabgesetzt würde, von Mitternacht auf elf, zehn, neun und endlich acht Uhr. Dies müßte bewirken, daß immer mehr Gastwirte zur männlichen Bedienung übergehen. Mit dem allmähligen Uebergang zur männlichen Bedienung darf aber nur langsam vorgegangen werden! Denn eine zunehmende Arbeitslosigkeit unter den Kellnerinnen würde sonst die Prostitution nur begünstigen. Wenn die Polizeistunde zum Schutze der Kellnerinnen alle fünf Jahre eine halbe Stunde nach unten rückt, wird keine Arbeitskosigkeit unter ihnen eintreten, auch wenn ein Wirt nach dem andern zur männlichen Bedienung übergeht. Uebrigens müßte auch jeder Wirt der Kellnerin einen Verdienst garantieren, der dem vom Betreibungsamt für den betreffenden Ort fixierten gesetzlichen Lebensminimum entspricht, wobei Kost und Logis entsprechend in Anrechnung zu bringen wären.

Benn so die Hauptquellen der Prostitution im sozialen Sinne zurückgedämmt werden, müssen Hand in Hand damit gehen eine planvolle Erziehung, eine Durchbildung der Jugend in der Weise, daß die Dirne keine Kundschaft mehr sindet. Dazu gehört vor allen Dingen die Beckung eines höheren ästhetischen und moralischen Bedürsnisses, das nicht durch die Dirne befriedigt zu werden vermag! Diese Steigerung der Ansprücke der Männer liegt letzten Grundes in der inneren Hebung der Menschen, an der Staat und Polizei nicht mithelsen können, die durch täppisches Dreinsfahren nur noch größeren Schaden verursachen.

L. W.

Arbeiterinnenschut.

(Entnommen aus dem Berichte der Zürcher Gewerbe-Inspektorin Elise Votteler, Turnegg, Zürich.)

II. Die Arbeitszeit.

Viel Arbeit verursacht der Vollzug der Verfügung betreffend Anschlag der Arbeitszeit an sichtbarer Stelle im Arbeitslokal.

In den meisten Betrieben ist 10° , beziehungsweise 9-stündige Arbeitszeit vorherrschend. Die Arbeitszeit findet sich in den meisten Betrieben in die Zeit von morgens $7^1/2$ bis 7, bezw. 6 Uhr abends verlegt, mit $1^1/2$ -stündiger Mittagspause.

In einigen Betrieben der Seidenindustrie ist der freie Samstag-Nachmittag eingeführt worden.

Gemäß Abkommen zwischen Meister- und Arbeiterverbänden arbeiten die Buchdruckereien, Buchbindereien, Tapezierereien durchweg mit 9-, bezw. 8-stündiger Arbeitszeit.

Der Vollzug des § 8 betreffend Ruhepause bildet ein Stein stein ständigen Anstohes wegen seiner Bestimmung, daß Zwischenpausen erst dann in Anrechnung gebracht werden, wenn diese außerhalb des Arbeitsraumes zugebracht werden. Zwischenpausen im Arbeitsraum sind nämlich in dielen Fällen ein Mittel zur Verlängerung der Arbeitszeit, indem dieselben wohl auf dem Papier stehen, nicht aber eingehalten werden.

Die Gemeindebehörden erteilten 70 und das Bureau für Arbeiterinnenschut 46 Ueberzeitbewilligungen.

Die Ueberzeitbewilligungen verteilen sich auf die einzelnen Geschäftszweige wie folgt: Damenschneiderei 20, Blousen- und Schürzensabrikation 1, Kostümgeschäft 1, Weißwarengeschäfte 3, Wodesgeschäfte 50, Damensfrisergeschäft 8, Wäschereien und Glättereien 13, Abswägerei 2, Blumenbindereien 1, Kürschnereien 4, Stickereimanufaktur 4, Seidenweberei 2, Seidenmusterei 1, Flaschenberschlußfabrikation 4.

An den Ueberzeitbewilligungen muß auffallen, daß diese nur auf Zürich und Winterthur, nicht aber auch auf andere Gemeinden entfallen. Natürlich ist nicht anzunehmen, daß dort keine Ueberzeitarbeit ausgeübt wird, weil keine Gesuche eingehen. Die Gemeinderäte dürften daher speziell in dieser Richtung ein wachsames Auge haben. Bewilligte Ueberzeitarbeit ist freilich auch kein idealer Zustand, aber sie ist ein notwendiges Uebel, das sicherlich der unbewilligten Ueberzeitarbeit vorzuziehen ist. Die lettere öffnet vorab der Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte der Lehrtöchter Tür und Tor, wie in jenem Damenfrisiergeschäft einer Landge= meinde, wo eine 15-jährige Lehrtochter an Samstagen bis abends 10 Uhr beschäftigt wurde. Bei der unbewilligten Ueberzeitarbeit läuft auch vielfach die Umgehung des § 11 des Gesetzes mit unter, welcher für Ueberzeitstunden Lohnzuschlag verlangt.

19 Damenfrisiergeschäfte in Zürich und Winterthur arbeiten mit der Ausnahmebewilligung des Regierungs-